

Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 22. Oktober 2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0182-IM/a/2018

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1551/J betreffend "Pflegekräfte in Österreich", welche die Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 22. August 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

1. *Wie viele Personen haben seit 2010 aktive Gewerbeberechtigungen im Bereich der Personenbetreuung? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Geschlecht und Staatsangehörigkeit)*
  - a. *Wie viele der Gewerbetreibenden haben keinen Hauptwohnsitz in Österreich? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Geschlecht und Staat, in dem die Hauptwohnsitzmeldung vorliegt)*
  - b. *Wie viele davon sind Ein-Personen-Unternehmen? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Geschlecht und Staatsangehörigkeit)*

- Von den zum Stichtag 31. August 2018 aufrechten Gewerbeberechtigungen im Bereich der Personenbetreuung wurde im Jahr 2010 folgende Anzahl von Gewerbeinhaberinnen und -inhabern (GI) aus folgenden Staaten begründet: Brasilien: 1 (weibliche GI), Bulgarien: 101 (7 männliche, 94 weibliche GI), China: 1 (männlicher GI), Deutschland: 7 (1 männlicher, 6 weibliche GI), Italien: 2 (weibliche GI), Kirgisistan: 1 (weibliche GI), Kroatien: 3 (weibliche GI), Lettland: 37 (weibliche GI), Litauen: 1 (weibliche GI), Österreich: 63 (8 männliche, 55 weibliche GI), Polen: 112 (2 männliche, 110 weibliche GI), Rumänien: 1697 (50 männliche, 1647 weibliche GI), Serbien: 1 (weibliche GI), Slowakei: 3096 (152 männliche, 2944 weibliche GI), Slowenien: 2 (weibliche GI), Tschechische Republik: 49 (1 männlicher, 48 weibliche GI), Ukraine: 1 (weibliche

GI) und Ungarn: 190 (11 männliche, 179 weibliche GI). Weiters wurde je eine Gewerbeberechtigung für einen Verein und eine Kommanditgesellschaft begründet. Von den genannten Gewerbeinhaberinnen und Gewerbeinhabern, die einen Wohnsitz außerhalb Österreichs haben, ist dieser der Gewerbeverwaltung in 402 Fällen wie folgt bekannt: 1 in Australien, 15 in Polen, 55 in Rumänien, 305 in der Slowakei, 14 in der Tschechischen Republik und 12 in Ungarn; in 979 Fällen ist dieser Wohnsitz der Gewerbeverwaltung nicht bekannt. Die übrigen Gewerbeinhaberinnen und Gewerbeinhaber haben einen Wohnsitz in Österreich.

Von den zum Stichtag 31. August 2018 aufrechten Gewerbeberechtigungen im Bereich der Personenbetreuung wurde im Jahr 2011 folgende Anzahl von GI aus folgenden Staaten begründet: Bosnien-Herzegowina: 2 (1 männlicher, 1 weibliche GI), Bulgarien: 131 (9 männliche, 122 weibliche GI), Deutschland: 7 (1 männlicher, 6 weibliche GI), Estland: 1 (weibliche GI), Georgien: 1 (weibliche GI), Italien: 2 (1 männlicher, 1 weibliche GI), Kroatien: 5 (weibliche GI), Lettland: 55 (1 männlicher, 54 weibliche GI), Litauen: 1 (weibliche GI), Österreich: 68 (13 männliche, 55 weibliche GI), Polen: 104 (3 männliche, 101 weibliche GI), Rumänien: 2648 (124 männliche, 2524 weibliche GI), Serbien: 2 (weibliche GI), Slowakei: 2890 (136 männliche, 2754 weibliche GI), Slowenien: 14 (2 männliche, 12 weibliche GI), Tschechische Republik: 55 (1 männlicher, 54 weibliche GI), Turkmenistan: 1 (weibliche GI), Ukraine: 2 (weibliche GI) und Ungarn: 316 (9 männliche, 307 weibliche GI). Weiters wurden fünf Gewerbeberechtigungen für Gesellschaften mit beschränkter Haftung, zwei für Vereine und zwei für Kommanditgesellschaften begründet. Von den genannten Gewerbeinhaberinnen und Gewerbeinhabern, die einen Wohnsitz außerhalb Österreichs haben, ist dieser der Gewerbeverwaltung in 460 Fällen wie folgt bekannt: 5 in Bulgarien, 11 in Polen, 104 in Rumänien, 298 in der Slowakei, 1 in Slowenien, 13 in der Tschechischen Republik und 28 in Ungarn; in 1190 Fällen ist der Wohnsitz der Gewerbeverwaltung nicht bekannt. Die übrigen Gewerbeinhaberinnen und Gewerbeinhaber haben einen Wohnsitz in Österreich.

Von den zum Stichtag 31. August 2018 aufrechten Gewerbeberechtigungen im Bereich der Personenbetreuung wurde im Jahr 2012 folgende Anzahl von GI aus folgenden Staaten begründet: Bulgarien: 212 (13 männliche, 199 weibliche GI), Deutschland: 5 (weibliche GI), Georgien: 1 (weibliche GI), Italien: 2 (1 männlicher, 1 weibliche GI), Lettland: 73 (2 männliche, 71 weibliche GI), Litauen: 4 (weibliche GI), Österreich: 96

(27 männliche, 69 weibliche GI), Philippinen: 1 (weibliche GI), Polen: 139 (3 männliche, 136 weibliche GI), Rumänien: 3657 (202 männliche, 3455 weibliche GI), Sambia: 1 (weibliche GI), Slowakei: 2598 (150 männliche, 2448 weibliche GI), Slowenien: 13 (1 männlicher, 12 weibliche GI), Tschechische Republik: 47 (1 männlicher, 46 weibliche GI), Ungarn: 527 (15 männliche, 512 weibliche GI) und Uruguay: 1 (weibliche GI). Weiters wurden fünf Gewerbeberechtigungen für Gesellschaften mit beschränkter Haftung begründet. Von den genannten Gewerbeinhaberinnen und Gewerbeinhabern, die einen Wohnsitz außerhalb Österreichs haben, ist dieser der Gewerbeverwaltung in 550 Fällen wie folgt bekannt: 1 in Australien, 3 in Bulgarien, 2 in Burundi, 3 in Deutschland, 1 in Liechtenstein, 17 in Polen, 142 in Rumänien, 304 in der Slowakei, 1 in Slowenien, 11 in der Tschechischen Republik und 65 in Ungarn; in 1558 Fällen ist der Wohnsitz der Gewerbeverwaltung nicht bekannt. Die übrigen Gewerbeinhaberinnen und Gewerbeinhaber haben einen Wohnsitz in Österreich.

Von den zum Stichtag 31. August 2018 aufrechten Gewerbeberechtigungen im Bereich der Personenbetreuung wurde im Jahr 2013 folgende Anzahl von GI aus folgenden Staaten begründet: Bulgarien: 197 (13 männliche, 184 weibliche GI), Deutschland: 5 (1 männlicher, 4 weibliche GI), Georgien: 1 (weibliche GI), Indonesien: 1 (weibliche GI), Kroatien: 74 (3 männliche, 71 weibliche GI), Lettland: 86 (3 männliche, 83 weibliche GI), Litauen: 4 (weibliche GI), Mazedonien: 1 (weibliche GI), Österreich: 90 (20 männliche, 70 weibliche GI), Polen: 148 (6 männliche, 142 weibliche GI), Rumänien: 4356 (192 männliche, 4164 weibliche GI), Serbien: 1 (weibliche GI), Slowakei: 2661 (161 männliche, 2500 weibliche GI), Slowenien: 48 (4 männlicher, 44 weibliche GI), Spanien: 2 (weibliche GI), Thailand: 1 (weibliche GI), Tschechische Republik: 48 (weibliche GI), Ukraine: 1 (weibliche GI), Ungarn: 603 (20 männliche, 583 weibliche GI), Uruguay: 1 (weibliche GI) und Vereinigtes Königreich: 1 (weibliche GI). Weiters wurden sechs Gewerbeberechtigungen für Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eine für eine Offene Gesellschaft begründet. Von den genannten Gewerbeinhaberinnen und Gewerbeinhabern, die einen Wohnsitz außerhalb Österreichs haben, ist dieser der Gewerbeverwaltung in 622 Fällen wie folgt bekannt: 4 in Bulgarien, 1 in Burundi, 7 in Deutschland, 1 in Kroatien, 23 in Polen, 199 in Rumänien, 5 in Serbien, 293 in der Slowakei, 2 in Slowenien, 12 in der Tschechischen Republik, 74 in Ungarn und 1 in Uruguay; in 1830 Fällen ist der Wohnsitz der Gewerbeverwaltung nicht bekannt. Die übrigen Gewerbeinhaberinnen und Gewerbeinhaber haben einen Wohnsitz in Österreich.

Von den zum Stichtag 31. August 2018 aufrechten Gewerbeberechtigungen im Bereich der Personenbetreuung wurde im Jahr 2014 folgende Anzahl von GI aus folgenden Staaten begründet: Bosnien-Herzegowina: 4 (weibliche GI), Bulgarien: 227 (16 männliche, 211 weibliche GI), Deutschland: 11 (2 männliche, 9 weibliche GI), Griechenland: 1 (weibliche GI), Iran: 1 (männlicher GI), Italien: 1 (weibliche GI), Kosovo: 1 (weibliche GI), Kroatien: 369 (21 männliche, 348 weibliche GI), Lettland: 62 (3 männliche, 59 weibliche GI), Litauen: 8 (weibliche GI), Mazedonien: 1 (weibliche GI), Österreich: 140 (42 männliche, 98 weibliche GI), Philippinen: 1 (weibliche GI), Polen: 162 (5 männliche, 157 weibliche GI), Rumänien: 5041 (312 männliche, 4729 weibliche GI), Russische Föderation: 1 (weibliche GI), Serbien: 4 (1 männlicher, 3 weibliche GI), Slowakei: 2581 (168 männliche, 2413 weibliche GI), Slowenien: 83 (6 männliche, 77 weibliche GI), Spanien: 1 (weibliche GI), Thailand: 1 (weibliche GI), Tschechische Republik: 71 (5 männliche, 66 weibliche GI), Türkei: 1 (männlicher GI), Ukraine: 4 (1 männlicher, 3 weibliche GI) und Ungarn: 637 (26 männliche, 611 weibliche GI). Weiters wurden sieben Gewerbeberechtigungen für Gesellschaften mit beschränkter Haftung, zwei für Vereine und je eine für eine Offene Gesellschaft und eine Kommanditgesellschaft begründet. Von den genannten Gewerbeinhaberinnen und Gewerbeinhabern, die einen Wohnsitz außerhalb Österreichs haben, ist dieser der Gewerbeverwaltung in 583 Fällen wie folgt bekannt: 5 in Bulgarien, 1 in Burundi, 2 in Deutschland, 6 in Kroatien, 1 auf den Philippinen, 23 in Polen, 195 in Rumänien, 9 in Serbien, 261 in der Slowakei, 2 in Slowenien, 14 in der Tschechischen Republik und 64 in Ungarn; in 2199 Fällen ist der Wohnsitz der Gewerbeverwaltung nicht bekannt. Die übrigen Gewerbeinhaberinnen und Gewerbeinhaber haben einen Wohnsitz in Österreich.

Von den zum Stichtag 31. August 2018 aufrechten Gewerbeberechtigungen im Bereich der Personenbetreuung wurde im Jahr 2015 folgende Anzahl von GI aus folgenden Staaten begründet: Bosnien-Herzegowina: 4 (1 männlicher, 3 weibliche GI), Bulgarien: 238 (12 männliche, 226 weibliche GI), Deutschland: 16 (4 männliche, 12 weibliche GI), Dominikanische Republik: 1 (weibliche GI), Georgien: 1 (männlicher GI), Guinea: 1 (männlicher GI), Iran: 1 (weibliche GI), Kroatien: 651 (25 männliche, 626 weibliche GI), Lettland: 61 (5 männliche, 56 weibliche GI), Libanon: 1 (weibliche GI), Litauen: 5 (weibliche GI), Niederlande: 1 (weibliche GI), Österreich: 155 (35 männliche, 120 weibliche GI), Polen: 172 (5 männliche, 167 weibliche GI), Rumänien: 5897 (409 männliche, 5488 weibliche GI), Serbien: 6 (weibliche GI), Slowakei: 2420 (194

männliche, 2226 weibliche GI), Slowenien: 59 (8 männliche, 51 weibliche GI), Tschechische Republik: 82 (4 männliche, 78 weibliche GI), Ukraine: 3 (weibliche GI) und Ungarn: 842 (37 männliche, 805 weibliche GI). Weiters wurden vier Gewerbeberechtigungen für Gesellschaften mit beschränkter Haftung, je zwei für Offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften, eine für einen Verein und eine für eine ausländische Rechtsform begründet. Von den genannten Gewerbeinhaberinnen und Gewerbeinhabern, die einen Wohnsitz außerhalb Österreichs haben, ist dieser der Gewerbeverwaltung in 575 Fällen wie folgt bekannt: 1 in Bosnien-Herzegowina, 2 in Bulgarien, 3 in Burundi, 2 in Deutschland, 14 in Kroatien, 13 in Polen, 201 in Rumänien, 25 in Serbien, 214 in der Slowakei, 2 in Slowenien, 16 in der Tschechischen Republik und 82 in Ungarn; in 2299 Fällen ist der Wohnsitz der Gewerbeverwaltung nicht bekannt. Die übrigen Gewerbeinhaberinnen und Gewerbeinhaber haben einen Wohnsitz in Österreich.

Von den zum Stichtag 31. August 2018 aufrechten Gewerbeberechtigungen im Bereich der Personenbetreuung wurde im Jahr 2016 folgende Anzahl von GI aus folgenden Staaten begründet: Belgien: 1 (weibliche GI), Bosnien-Herzegowina: 12 (5 männliche, 7 weibliche GI), Bulgarien: 301 (14 männliche, 287 weibliche GI), Dänemark: 1 (weibliche GI), Deutschland: 14 (2 männliche, 12 weibliche GI), Georgien: 3 (weibliche GI), Iran: 1 (männlicher GI), Italien: 4 (1 männlicher, 3 weibliche GI), Kosovo: 1 (weibliche GI), Kroatien: 909 (46 männliche, 863 weibliche GI), Lettland: 41 (1 männlicher, 40 weibliche GI), Litauen: 3 (weibliche GI), Mazedonien: 1 (männlicher GI), Moldau: 1 (weibliche GI), Mongolei: 1 (weibliche GI), Österreich: 178 (38 männliche, 140 weibliche GI), Philippinen: 2 (weibliche GI), Polen: 179 (8 männliche, 171 weibliche GI), Ruanda: 1 (weibliche GI), Rumänien: 6512 (564 männliche, 5948 weibliche GI), Russische Föderation: 2 (1 männlicher, 1 weibliche GI), Serbien: 12 (2 männliche, 10 weibliche GI), Slowakei: 1950 (184 männliche, 1866 weibliche GI), Slowenien: 69 (7 männliche, 62 weibliche GI), Spanien: 1 (weibliche GI), Sri Lanka: 1 (weibliche GI), Tschechische Republik: 55 (4 männliche, 51 weibliche GI), Ukraine: 4 (weibliche GI) und Ungarn: 887 (50 männliche, 837 weibliche GI). Weiters wurden fünf Gewerbeberechtigungen für Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eine für einen Verein begründet. Von den genannten Gewerbeinhaberinnen und Gewerbeinhabern, die einen Wohnsitz außerhalb Österreichs haben, ist dieser der Gewerbeverwaltung in 327 Fällen wie folgt bekannt: 2 in Bulgarien, 1 in Burundi, 3 in Deutschland, 13 in Kroatien, 8 in Polen, 104 in Rumänien, 26 in Serbien, 122 in der Slowakei, 1 in

Slowenien, 9 in der Tschechischen Republik und 38 in Ungarn; in 2383 Fällen ist der Wohnsitz der Gewerbeverwaltung nicht bekannt. Die übrigen Gewerbeinhaberinnen und Gewerbeinhaber haben einen Wohnsitz in Österreich.

Von den zum Stichtag 31. August 2018 aufrechten Gewerbeberechtigungen im Bereich der Personenbetreuung wurde im Jahr 2017 folgende Anzahl von GI aus folgenden Staaten begründet: Ägypten: 1 (männlicher GI), Belgien: 1 (männlicher GI), Bosnien-Herzegowina: 9 (3 männliche, 6 weibliche GI), Bulgarien: 385 (22 männliche, 363 weibliche GI), Deutschland: 27 (8 männliche, 19 weibliche GI), Frankreich: 1 (männlicher GI), Griechenland: 2 (weibliche GI), Indien: 1 (männlicher GI), Irak: 1 (männlicher GI), Iran: 1 (männlicher GI), Italien: 5 (weibliche GI), Kosovo: 2 (1 männlicher, 1 weibliche GI), Kroatien: 1210 (49 männliche, 1161 weibliche GI), Lettland: 50 (1 männlicher, 49 weibliche GI), Litauen: 8 (weibliche GI), Moldau: 5 (1 männlicher, 4 weibliche GI), Mongolei: 7 (1 männlicher, 6 weibliche GI), Niederlande: 1 (männlicher GI), Österreich: 239 (43 männliche, 196 weibliche GI), Philippinen: 1 (weibliche GI), Polen: 188 (12 männliche, 176 weibliche GI), Portugal: 1 (weibliche GI), Rumänien: 6714 (622 männliche, 6092 weibliche GI), Russische Föderation: 2 (weibliche GI), Schweiz: 2 (weibliche GI), Serbien: 22 (2 männliche, 20 weibliche GI), Slowakei: 1754 (179 männliche, 1575 weibliche GI), Slowenien: 82 (3 männliche, 79 weibliche GI), Spanien: 2 (weibliche GI), Tschechische Republik: 72 (5 männliche, 67 weibliche GI), Türkei: 1 (männlicher GI), Ukraine: 6 (1 männlicher, 5 weibliche GI) und Ungarn: 932 (64 männliche, 868 weibliche GI). Weiters wurden je drei Gewerbeberechtigungen für Kommanditgesellschaften und Vereine, zwei für Offene Gesellschaften und je eine für eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und eine Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft begründet. Von den genannten Gewerbeinhaberinnen und Gewerbeinhabern, die einen Wohnsitz außerhalb Österreichs haben, ist dieser der Gewerbeverwaltung in 238 Fällen wie folgt bekannt: 3 in Bulgarien, 4 in Kroatien, 1 in Lettland, 2 in Polen, 78 in Rumänien, 29 in Serbien, 74 in der Slowakei, 1 in Slowenien, 4 in der Tschechischen Republik und 42 in Ungarn; in 2839 Fällen ist der Wohnsitz der Gewerbeverwaltung nicht bekannt. Die übrigen Gewerbeinhaberinnen und Gewerbeinhaber haben einen Wohnsitz in Österreich.

Von den zum Stichtag 31. August 2018 aufrechten Gewerbeberechtigungen im Bereich der Personenbetreuung wurde im Jahr 2018 folgende Anzahl von GI aus folgenden Staaten begründet: Afghanistan: 1 (männlicher GI), Belarus: 1 (weibliche GI), Bosni-

en-Herzegowina: 10 (2 männliche, 8 weibliche GI), Bulgarien: 254 (17 männliche, 237 weibliche GI), Deutschland: 18 (6 männliche, 12 weibliche GI), Georgien: 1 (weibliche GI), Griechenland: 1 (weibliche GI), Indonesien: 1 (weibliche GI), Kenia: 1 (weibliche GI), Kroatien: 909 (31 männliche, 878 weibliche GI), Lettland: 32 (2 männliche, 30 weibliche GI), Litauen: 6 (weibliche GI), Mazedonien: 1 (weibliche GI), Mongolei: 1 (weibliche GI), Montenegro: 1 (weibliche GI), Neuseeland: 1 (weibliche GI), Österreich: 215 (50 männliche, 165 weibliche GI), Peru: 1 (weibliche GI), Polen: 175 (4 männliche, 171 weibliche GI), Rumänien: 4041 (417 männliche, 3624 weibliche GI), Russische Föderation: 1 (weibliche GI), Schweiz: 2 (weibliche GI), Serbien: 21 (1 männlicher, 20 weibliche GI), Slowakei: 979 (117 männliche, 862 weibliche GI), Slowenien: 73 (1 männlicher, 72 weibliche GI), Syrien: 1 (männlicher GI), Tschechische Republik: 45 (weibliche GI), Türkei: 1 (weibliche GI), Ukraine: 1 (weibliche GI) und Ungarn: 694 (43 männliche, 651 weibliche GI). Weiters wurden vier Gewerbeberechtigungen für eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und je eine für eine Kommanditgesellschaft und einen Verein begründet. Von den genannten Gewerbeinhaberinnen und Gewerbeinhabern, die einen Wohnsitz außerhalb Österreichs haben, ist dieser der Gewerbeverwaltung in 140 Fällen wie folgt bekannt: 7 in Bulgarien, 3 in Deutschland, 2 in Kroatien, 3 in Polen, 42 in Rumänien, 15 in Serbien, 36 in der Slowakei, 1 in Slowenien, 3 in der Tschechischen Republik und 28 in Ungarn; in 1088 Fällen ist der Wohnsitz der Gewerbeverwaltung nicht bekannt. Die übrigen Gewerbeinhaberinnen und Gewerbeinhaber haben einen Wohnsitz in Österreich.

Die Gewerbeverwaltung verfügt nicht über die Information, ob eine Gewerbeinhaberin oder ein Gewerbeinhaber bei der Ausübung seines Gewerbes unselbständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt oder nicht. Daher kann seitens der Gewerbeverwaltung auch nicht ausgewertet werden, ob eine bestimmte Gewerbeinhaberin oder ein bestimmter Gewerbeinhaber ein Ein-Personen-Unternehmen führt.

### **Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:**

2. *Wie viele Gewerbeberechtigungen im Bereich der Personenbetreuung/Pflege sind davon ruhend gestellt? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Geschlecht und Staatsangehörigkeit)*

Bei diesen Gewerben ist das Ruhen ausschließlich an die Landeskammern der gewerblichen Wirtschaft zu melden. Die Gewerbeverwaltung verfügt nicht über die Information, ob für diese Gewerbe eine Ruhensmeldung an die entsprechende Landeskammer erstattet wurde. Eine solche Ruhensmeldung hätte auch nur kammerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen und berührt den Bestand der Gewerbeberechtigung bei diesen Gewerben nicht.

### **Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:**

3. *Wie viele Gewerbeberechtigungen für das freie Gewerbe "Vermittlung von Werkverträgen für Personen, die nach den Bestimmungen des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes zur freiberuflichen Ausübung des Gesundheits- und Krankenpflegefachdiensts (§ 11 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz) berechtigt sind, bzw. für Institutionen, die Gesundheits- und Krankenpflege anbieten und im Rahmen dieser Tätigkeit Pflegehelfer bzw. Pflegehelferinnen zur Verfügung stellen, sowie die Vermittlung von Betreuungsverträgen zwischen Institutionen, die den Beruf der Heimhilfe entsprechend den landesgesetzlichen Bestimmungen befugt anbieten einerseits und betreuungs- bzw. hilfebedürftigen Personen andererseits, sowie das Namhaftmachen von Ärzten verschiedener Fachrichtungen" sind seit 2010 registriert? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Geschlecht der Gewerbetreibenden und Staatsangehörigkeit)*
  - a. *Wie viele davon sind Ein-Personen-Unternehmen? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Geschlecht und Staatsangehörigkeit)*
  - b. *Wie viele der Gewerbetreibenden haben keinen Hauptwohnsitz in Österreich? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Geschlecht und Staat, in dem die Hauptwohnsitzmeldung vorliegt)*

Dazu ist auf die Tabelle in der Beilage zu verweisen. Die Auswertungen enthalten entsprechend der Anfrage sämtliche aufrechten Gewerbeberechtigungen, die seit 2010 zu den angefragten Gewerben begründet worden sind, wobei zu jedem dieser Gewerbe folgende Felder ausgewertet wurden:

- Der Gewerbeschlüssel 500381 steht für das Gewerbe "Vermittlung von Werkverträgen für Personen, die nach den Bestimmungen des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes zur freiberuflichen Ausübung des Gesundheits- und Krankenpflegefachdiensts (§ 11 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz) be-

rechtiert sind, bzw. für Institutionen, die Gesundheits- und Krankenpflege anbieten und im Rahmen dieser Tätigkeit Pflegehelfer bzw. Pflegehelferinnen zur Verfügung stellen, sowie die Vermittlung von Betreuungsverträgen zwischen Institutionen, die den Beruf der Heimhilfe entsprechend den landesgesetzlichen Bestimmungen befugt anbieten einerseits und betreuungs- bzw. hilfebedürftigen Personen andererseits, sowie das Namhaftmachen von Ärzten verschiedener Fachrichtungen".

- Jahr der Anmeldung, beginnend ab 2010, für 2018 Stichtag 31. August 2018.
- Rechtsform - sofern das Feld leer ist, handelt sich um eine natürliche Person. Bei juristischen Personen handelt es sich durchwegs um solche, die im Inland etabliert sind.
- Staatsbürgerschaft des Gewerbeinhabers.
- Wohnsitzstaat des Gewerbeinhabers, sofern der Gewerbeverwaltung bekannt.
- Geschlecht des Gewerbeinhabers.

Die Gewerbeverwaltung verfügt nicht über die Information, ob eine Gewerbeinhaberin oder ein Gewerbeinhaber bei der Ausübung seines Gewerbes unselbständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt oder nicht. Daher kann seitens der Gewerbeverwaltung auch nicht ausgewertet werden, ob eine bestimmte Gewerbeinhaberin oder ein bestimmter Gewerbeinhaber ein Ein-Personen-Unternehmen führt.

## **Beilage**

Dr. Margarete Schramböck

